

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

18. WP - 33. Sitzung

## **Finanzausschuss**

18. WP - 40.Sitzung

am Donnerstag, dem 30. Mai 2013, 13:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 383 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses**

Simone Lange (SPD)	Stellv. Vorsitzende
Tobias Koch (CDU)	i.V. von Barbara Ostmeier
Dr. Axel Bernstein (CDU)	
Petra Nicolaisen (CDU)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Tobias von Pein (SPD)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Heiner Garg (FDP)	i.V. von Wolfgang Kubicki
Wolfgang Dudda (PIRATEN)	
Lars Harms (SSW)	

### **Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses**

Tobias Koch (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Beate Raudies (SPD)	i.V. von Thomas Rother
Lars Winter (SPD)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i.V. von Rasmus Andresen
Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Heiner Garg (FDP)	
Torge Schmidt (PIRATEN)	
Lars Harms (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes</b>	<b>4</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/826</a>	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes</b>	<b>5</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/848</a> (neu)	
<b>3. Verschiedenes</b>	<b>7</b>

Die stellvertretende Vorsitzende des federführenden Innen- und Rechtsausschusses, Abg. Lange, eröffnet die Sitzung um 13:18 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des federführenden Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 18/826](#)

(überwiesen am 30. Mai 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und mitberatend an den Finanzausschuss)

Ohne weitere Aussprache empfiehlt zunächst der beteiligte Finanzausschuss dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, [Drucksache 18/826](#), unverändert anzunehmen.

Der federführende Innen- und Rechtsausschuss schließt sich der Empfehlung des beteiligten Finanzausschusses an und empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Regierungsfractionen in der [Drucksache 18/826](#).

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 18/848](#) (neu)

(überwiesen am 30. Mai 2013)

Die stellv. Vorsitzende, Abg. Lange, weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf rechtsförmlich noch der üblichen Form angepasst werden sollte. Sie schläge vor, dass in die Abstimmung gleich mit einzubeziehen. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs aller Fraktionen und der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes, [Drucksache 18/848](#) (neu), in der folgenden rechtsförmlich geänderten Fassung zur Annahme:

Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes

**Artikel 1**  
**Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes**

Das Gesetz über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgerichtsgesetz vom 10. Juni 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 25), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Jedes Mitglied hat eine persönliche Stellvertreterin oder einen persönlichen Stellvertreter. Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Mitglieder auch für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Durch die Beendigung des Amtes des Mitglieds wird das Amt seiner Stellvertreterin oder seines Stellvertreters nicht berührt. Scheidet eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter vorzeitig aus, so wird für den Rest ihrer oder seiner Amtszeit eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger gewählt.“

## **Artikel 2** **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Frau Dr. Riedinger, Wissenschaftlicher Dienst des Landtags, weist darauf hin, dass das Landesverfassungsgericht um Anmeldungen für die mündliche Verhandlung zu den Wahlprüfungsbeschwerden am Mittwoch, dem 19. Juni 2013, gebeten habe. - Der Ausschuss bittet um Weiterleitung dieser Information an die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen.

Die stellv. Vorsitzende, Abg. Lange, schließt die Sitzung um 13:23 Uhr.

gez. Simone Lange  
Stellv. Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin